



## Mitteilung

**Amt:** Dezernat II  
**Vorl.Nr.:** M/2014/0821  
**Datum:** 10.02.2014

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

| Gremium                                               | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|-------------------------------------------------------|------------|-------------------------------|
| Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften | 12.03.2014 | öffentlich                    |

### Tagesordnung

Qualitätsanalyse an den Schulen in NRW

### Mitteilungstext

Bereits seit mehreren Jahren werden Qualitätsanalysen an den Schulen in Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Zuständig für die Durchführung der Qualitätsanalysen sind die jeweiligen Bezirksregierungen. Seit dem Jahr 2014 ist das Verfahren der Qualitätsanalyse umgestellt worden; die Schulen erhalten verbesserte Mitwirkungsmöglichkeiten bei Durchführung und Abstimmung der Qualitätsanalyse; die Dokumentationsverfahren konzentrieren sich nunmehr auf die wesentlichen schulischen Kompetenzen. Zu Ihrer Information habe ich der Mitteilungsvorlage eine Übersicht über den Ablauf der Qualitätsanalyse nach neuem Stand beigelegt. Die erste Hennefer Schule, die dieses Verfahren der Qualitätsanalyse durchlaufen wird, ist die Gemeinschaftsgrundschule in Happerschoß.

In Vertretung

Stefan Hanraths

**Anlage**